

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses

**1605**

über

den Präsidenten/die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Naturkundemuseum: Weitere Verfahrensschritte hinsichtlich der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Mitteln**

**rote Nummern:** 1550

**Vorgang:** 40. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.11.2018

Kapitel 0340/Titel 89460

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Ansatz 2017:                       | 6.727.000 € |
| Ansatz 2018:                       | 4.375.000 € |
| Ansatz 2019:                       | 3.191.000 € |
| Ist 2017:                          | 6.725.000 € |
| aktueller Ist (Stand: 23.11.2018): | 2.820.000 € |

**Gesamtkosten:** ca. 330 Mio. € (Landesanteil)

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.11.2018 im Rahmen zusätzlicher finanzieller Unterstützung des Naturkundemuseums aufzuzeigen, wie sich die weiteren Verfahrensschritte hinsichtlich der Zurverfügungstellung der zusätzlichen Mittel gestalten.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Das Museum für Naturkunde (MfN) ist seit 2009 Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Seitdem erhält das MfN

den überwiegenden Teil seiner Zuwendung im Zuge der Förderung nach Artikel 91b GG.

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten wurden insgesamt ca. 61 Mio. € öffentliche Mittel am MfN verbaut.

In 2018 wurden im Haushalt in Kapitel 0340 (Forschung) für das MfN 4.375 T€ investive Mittel (davon 1.597 T€ Zuweisungen des Bundes) veranschlagt. Darin enthalten sind 3,265 Mio. € für die Beendigung der Baumaßnahmen des 2. Bauabschnitts, der in 2018 abgeschlossen werden soll. Ab 2019 wird sich ein auf acht Jahre geplanter Bauabschnitt 3 für den kompletten Westflügel, Sammlungsräumlichkeiten sowie die Errichtung einer Präparationshalle anschließen. Für 2019-2026 wurden kumulierte Gesamtkosten in Höhe von 48,80 Mio. € ermittelt. Der Bund trägt davon 19,52 Mio. €, Berlin beteiligt sich mit 29,28 Mio. €. In 2019 sind hierfür 2,0 Mio. € veranschlagt.

Die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen im Zuge der mit dem Bund angedachten Sonderfinanzierung i. H. v. insgesamt rund 660 Mio. € befindet sich derzeit in der Prüfung. Im Bundeshaushalt ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 327,5 Mio. € für den Zeitraum 2020 – 2028 vorgesehen. Diese VE ist bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die jeweils hälftige Finanzierung gesperrt.

Es ist geplant, dass die Mittel des Bundes und des Landes in Sinne einer Anteilsfinanzierung jeweils hälftig nur in der Höhe abfließen werden, in der das Museum gemeinsam mit der Humboldt-Universität einen baufachlichen Bedarf in prüffester Weise darstellen können wird. Die Gesamtbaumaßnahme setzt sich aus mehreren getrennt voneinander zu realisierenden Baumaßnahmen, wie z.B. die Instandsetzung des Nordbaus oder die Schaffung eines Wissenschaftscampus mit der Humboldt-Universität, zusammen. Es ist von einer Veranschlagung verteilt über zehn Jahre auszugehen. Zur Umsetzung der umfangreichen Baumaßnahmen wird das Museum geeignete Strukturen aufbauen. Die Abfolge der Baumaßnahmen wird in einem sorgfältig und nachhaltig durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung - zu begleitenden Prozess klar definiert, zeitlich geordnet und aufeinander aufbauend organisiert werden und ist im Rahmen der beginnenden Haushaltsberatungen für die Haushalte ab 2020 zu erörtern. Dabei soll der bereits eingeleitete 3. Bauabschnitt zur Ertüchtigung insbesondere der historischen Bausubstanz des Hauptgebäudes und einiger Flügel des Museums prioritätär behandelt werden.

In Vertretung

Fréderic Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen